

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 336/2024 vom 02.10.2024

Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntgabe

Gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen habe ich den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt und dem Kreistag zugeleitet.

Der Entwurf liegt mit seinen Anlagen in der Zeit ab dem 07.10.2024 außer an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, Zimmer 2.4.34, montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich steht der Haushaltsentwurf mit seinen Anlagen in digitaler Form auf der Internetseite der Kreisverwaltung Recklinghausen (www.kreis-re.de) zur Verfügung.

Gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem 07.10.2024 gegen den Entwurf Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich oder zu Protokoll beim Landrat des Kreises Recklinghausen - Fachdienst 20 (Kämmerei) -, Zimmer 2.4.34, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, zu erheben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden erhoben werden, beschließt nach § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Recklinghausen, den 01.10.2024

Der Landrat

gez.

Klimpel

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de